

Mitteilung des Senats vom 17. Oktober 2000**Konsequenzen aus der „Green Card“-Debatte**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat folgenden Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für Arbeit und Gesundheit sowie für Wirtschaft und Häfen überwiesen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Bundeskanzler Schröder hat angekündigt, die Bundesregierung werde die Voraussetzungen dafür schaffen, dass kurzfristig 10.000 Fachkräfte der IT-Branche aus dem Nicht-EU-Ausland in Deutschland tätig werden können, da die Branche anders ihren dringenden Arbeitskräftebedarf nicht decken könne und da ansonsten die Dynamik dieses Wirtschaftszweiges gebremst werden würde. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt diese Absicht. Sie erwartet, dass Ämter und beteiligte Organisationen bei der Umsetzung dieses Planes unbürokratisch zusammenarbeiten.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist allerdings der Auffassung, dass eine zunächst angekündigte grundsätzlich befristete Arbeitserlaubnis weder den Tatsachen dieses internationalen Arbeitsmarktes Rechnung trägt, noch für die Menschen sinnvoll ist, die auf deutsche Einladung hierher kommen sollen. Die Fehler der 60er und 70er Jahre dürfen auf keinen Fall wiederholt werden; von Beginn an muss eine sinnvolle Integrationspolitik angeboten werden. Eine strikt befristete Arbeitserlaubnis ist keine „Green Card“.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass diese richtige Einzelentscheidung die Formulierung einer modernen Einwanderungspolitik für Deutschland erneut auf die Tagesordnung setzt. Einwanderungspolitik ersetzt nicht unsere Verpflichtungen einer humanen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Sie kann und soll vielmehr die Bedingungen einer rational — ökonomisch und gesellschaftspolitisch — begründeten Zuwanderung in einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt transparent klären und sozial gestalten. Die Bürgerschaft (Landtag) wird sich an ihrer Formulierung beteiligen.

4. Die Zulassung und Organisation von Arbeitsmigration — in beide Richtungen — darf aber keine Entschuldigung und kein Freibrief für weitere Versäumnisse in der Bildungspolitik sein. Die gegenwärtige Debatte um eine „Green Card“ sollte eher ein heilsamer Schock werden, die staatlichen, betrieblichen und persönlichen Anstrengungen für Aus- und Weiterbildung zu überprüfen und auszuweiten. Offensichtlich sind die überkommenen Verfahren zur Modernisierung von Ausbildung heute zum Teil nicht mehr ausreichend, werden die Anforderungen an flexible Weiterbildung immer größer. Das gilt nicht nur für die IT-Branche, sondern zeigt sich auch in anderen Berufszweigen.

5. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass die Erkenntnis und die Gestaltung der Auswirkungen der Globalisierung auf Aus- und Weiterbildung eine vorrangige Aufgabe der Politik in Deutschland sein muss. Internationaler Austausch in beiden Richtungen sollte dabei von vornherein Bestandteil sein. Ebenso ist es notwendig, die Fähigkeiten der bei uns lebenden „Bildungsinländer“ zu fördern und zu nutzen, indem ihnen der Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtert wird.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) regt an, für diese Aufgaben ein Bündnis für Ausbildung auch auf regionaler Ebene einzurichten.“

Die Deputation für Arbeit und Gesundheit sowie die Deputation für Wirtschaft und Häfen berichten zum Entschließungsantrag wie folgt:

Zu 1.

Bundeskanzler Schröder hat angekündigt, die Bundesregierung werde die Voraussetzungen dafür schaffen, dass kurzfristig 10.000 Fachkräfte der IT-Branche aus dem Nicht-EU-Ausland in Deutschland tätig werden können, da die Branche anders ihren dringenden Arbeitskräftebedarf nicht decken könne und da ansonsten die Dynamik dieses Wirtschaftszweiges gebremst werden würde. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt diese Absicht. Sie erwartet, dass Ämter und beteiligte Organisationen bei der Umsetzung dieses Planes unbürokratisch zusammenarbeiten.

Mit dem „Sofortprogramm der Bundesregierung und der IuK-Wirtschaft zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland“ soll der in dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie aktuell vorhandene Mangel an Fachkräften möglichst schnell abgebaut werden, um die mit der Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft verbundenen Chancen für Wachstum und Arbeitsmarkt zu nutzen.

Wie aus der Antwort zu Ziffer 4 hervorgeht, haben der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bildung und Wissenschaft in Abstimmung mit den Arbeitsämtern und Kammern bereits entsprechende Initiativen eingeleitet, die geeignet sind, den betrieblichen Bedarf zu identifizieren und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Zu 2.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist allerdings der Auffassung, dass eine zunächst angekündigte grundsätzlich befristete Arbeitserlaubnis weder den Tatsachen dieses internationalen Arbeitsmarktes Rechnung trägt, noch für die Menschen sinnvoll ist, die auf deutsche Einladung hierher kommen sollen. Die Fehler der 60er und 70er Jahre dürfen auf keinen Fall wiederholt werden; von Beginn an muss eine sinnvolle Integrationspolitik angeboten werden. Eine strikt befristete Arbeitserlaubnis ist keine „Green Card“.

Die Arbeitserlaubnis für ausländische Fachkräfte der IT-Branche kann auf fünf Jahre erteilt werden. Durch die Dauer der Erteilung wird sowohl dem ausländischen Mitarbeiter oder der ausländischen Mitarbeiterin als auch dem Beschäftigungsunternehmen eine größere Sicherheit bei der individuellen Planung gegeben.

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport hat in diesem Zusammenhang in Erweiterung der Green-Card-Initiative gegenüber dem Auswärtigen Amt der Erteilung von Visa an hochqualifizierte ausländische Fachkräften und ihren nachzugsberechtigten Familienangehörigen (§ 5 Nr. 2 der Arbeitsaufenthaltsverordnung) generell zugestimmt, wenn die erforderliche Arbeitsgenehmigung vom Arbeitsamt erteilt, in Aussicht gestellt oder zugesichert ist.

Durch diese Regelung ist eine Einzelfallbearbeitung der Ausländerbehörde für die Visa-Erteilung nicht mehr erforderlich. Die Aufenthaltserlaubnis wird strikt an die Dauer der Arbeitsgenehmigung und die Art der Beschäftigung geknüpft. Eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer ist generell nicht mehr vorgeschrieben. Durch die erreichte Verkürzung des Verfahrens wird eine schnelle und unbürokratische Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sichergestellt.

Die Regelung bezieht sich im Übrigen nicht nur auf Computerspezialisten aus anderen Ländern.

Hiermit stellt der Senat gleichzeitig sicher, dass dringend benötigten hochqualifizierten ausländischen Fachkräften auch aus anderen Berufszweigen der Zugang zu bremischen Unternehmen möglich wird und damit unmittelbar auf die qualifikatorischen Erfordernisse des Arbeitsmarktes reagiert werden kann.

Zu 3.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass diese richtige Einzelentscheidung die Formulierung einer modernen Einwanderungspolitik für Deutschland erneut auf die Tagesordnung setzt. Einwanderungspolitik ersetzt nicht unsere Verpflichtungen einer humanen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Sie kann und soll vielmehr die Bedingungen einer rational — ökonomisch und gesellschaftspolitisch — begründeten Zuwanderung in einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt

transparent klären und sozial gestalten. Die Bürgerschaft (Landtag) wird sich an ihrer Formulierung beteiligen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um ein Einwanderungsgesetz hat die Bundesregierung eine überparteiliche Sachverständigenkommission eingesetzt. Der Zuwanderungskommission gehören Expertinnen und Experten der politischen Parteien, der Kirchen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des Flüchtlingswerkes UNHCR und verschiedene Wissenschaftsdisziplinen an. Aufgabe der Zuwanderungskommission wird es sein, Vorschläge zum Thema Zuwanderung zu erarbeiten und dabei auch die Voraussetzungen und Grundlagen für ein mögliches Einwanderungsgesetz zu prüfen, nicht aber das Gesetz selbst vorzubereiten.

Die Länder und Kommunen werden nach der Erarbeitung erster Vorschläge der Kommission in den weiteren Diskussions- und Entwicklungsprozess mit einbezogen, an dem sich auch das Land Bremen beteiligen wird.

Zu 4.

Die Zulassung und Organisation von Arbeitsmigration — in beide Richtungen — darf aber keine Entschuldigung und kein Freibrief für weitere Versäumnisse in der Bildungspolitik sein. Die gegenwärtige Debatte um eine „Green Card“ sollte eher ein heilsamer Schock werden, die staatlichen, betrieblichen und persönlichen Anstrengungen für Aus- und Weiterbildung zu überprüfen und auszuweiten. Offensichtlich sind die überkommenen Verfahren zur Modernisierung von Ausbildung heute zum Teil nicht mehr ausreichend, werden die Anforderungen an flexible Weiterbildung immer größer. Das gilt nicht nur für die IT-Branche, sondern zeigt sich auch in anderen Berufszweigen.

Die staatlichen, betrieblichen und persönlichen Anstrengungen für Aus- und Weiterbildung müssen vor dem Hintergrund steigender qualifikatorischer Anforderungen auf breiter Basis weiter intensiviert werden.

Das Land Bremen hat neben den Maßnahmen der einzelnen Senatsressorts zur Anpassung und Modernisierung der betrieblichen, überbetrieblichen und hochschulischen Ausbildung sowie der beruflichen Qualifizierung mit dem Rahmenprogramm zur Landesinitiative Informations- und Mediennutzung „Bremen in T.I.M.E.“ bereits strukturbildende Eckpunkte für die weitere Gestaltung des regionalen Standortes festgelegt. Die Qualifizierungsoffensive für Bildung, Ausbildung und Weiterbildung steht im Zentrum dieses Landesprogramms und umfasst das gesamte Spektrum an modernen T.I.M.E.-Kompetenzen.

Zu 5.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass die Erkenntnis und die Gestaltung der Auswirkungen der Globalisierung auf Aus- und Weiterbildung eine vorrangige Aufgabe der Politik in Deutschland sein muss. Internationaler Austausch in beiden Richtungen sollte dabei von vornherein Bestandteil sein. Ebenso ist es notwendig, die Fähigkeiten der bei uns lebenden „Bildungsinländer“ zu fördern und zu nutzen, indem ihnen der Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtert wird.

Maßnahmen des internationalen Austausches sowie der Integration sind Förderschwerpunkte der Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union (z. B. LEONARDO, ADAPT). Sie werden in vielfältiger Weise durch geeignete Projektträger offensiv genutzt.

Die neue Gemeinschaftsinitiative EQUAL hat das Ziel, die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Damit bietet sie u. a. auch die Möglichkeit, die Beteiligung an Ausbildung und Arbeit und das Qualifikationsniveau ausländischer Mitbürger zu verbessern.

Der Senat wird eine entsprechende Nutzung der Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsinitiative durch die Bereitstellung komplementärer Landesmittel gewährleisten.

Zu 6.

Die Bürgerschaft (Landtag) regt an, für diese Aufgaben ein Bündnis für Ausbildung auch auf regionaler Ebene einzurichten.

Das Thema „Konsequenzen aus der Green Card-Debatte“ wird bereits im „Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven“ erörtert.

In der Arbeitsgruppe 4 des Bündnisses („Qualifizierungsprogramme zur Unterstützung des Strukturwandels sowie Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, zur Förderung der Existenzgründung und zur Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt“) ist als befristetes Sonderprogramm eine „Regional-Aktion: IT-Bedarfe“ beschlossen worden. Die Aktionslinien werden derzeit gemeinsam von der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, dem Arbeitsamt Bremen, dem Arbeitsamt Bremerhaven sowie dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales umgesetzt.

In der Arbeitsgruppe 1 (Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit/Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze) des Bündnisses wurde ein „Landesprogramm für Lernortverbünde und Ausbildungspatenschaften“ diskutiert, das am 11. Juli 2000 im Senat beschlossen wurde und am 1. August 2000 in Kraft getreten ist. Die Aktivitäten dieses Programms zielen vornehmlich auf den IT- und Medienbereich und haben das Ziel, zusätzliche duale Ausbildungsplätze im Verbund Schule — Betrieb zu schaffen.